

Anlage I zur Satzung der Stadt Mayen über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen mit Gültigkeit ab 01.07.2026 bis 30.06.2028

Straßenklasse I	Marktplatz, Marktstraße, Brückenstraße, Brückentor
Straßenklasse II	Burgfrieden, Oberer Markt, Hahnengasse, Rathausgasse, Göbelstraße
Straßenklasse III	alle sonstigen Straßen und Bereiche

Gemäß der Landesverordnung über die Gebühren der allgemeinen und inneren Verwaltung einschließlich der Polizeiverwaltung (AllgVwGebV RP 2022 vom 25. Oktober 2022) werden bei der Ermittlung der Gebühren für Zeit- und Personalaufwand einschließlich der Sachkosten je angefangene Viertelstunde für öffentlich-rechtliche Dienstleistungen die nachfolgend genannten Eurobeträge zugrunde gelegt.

Erteilung oder Versagung einer Sondernutzungserlaubnis; Untersagung einer unerlaubt ausgeübten Sondernutzung.

Verwaltungsgebühr:

je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte sowie für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen der aktuell gültigen Beträge des AllgVwGebV RP.

Bei Verlängerung und Folgeentscheidung erfolgt die analoge Anwendung.

Benutzungsgebühr

Art der Sondernutzung		Straßenklasse					
		I	Mindest- betrag	II	Mindest- betrag	III	Mindest- betrag
Baustelleneinrichtungsflächen (Bauzäune, Baubuden, Arbeitswagen, Gerüste, Materiallagerungen jeglicher Art, Baugruben)							
a.) auf Gehwegen / Plätzen	m ² /Tag	0,20 €	24,00 €	0,15 €	12,00 €	0,10 €	6,00 €
b.) auf Fahrbahnen	m ² /Tag	0,30 €	36,00 €	0,20 €	16,00 €	0,15 €	8,00 €
Container für Bauschutt u.ä.	Stück/ Woche	20,00 €		15,00 €		10,00 €	
Kranwagen, hydraulische Hebe- und Arbeitsbühnen	m ² /Tag	3,00 €		2,00 €		1,00 €	
Außengastronomie	m ² /Mon.	3,20 €		2,25 €		1,75 €	
Warenauslagen, die mehr als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen	m ² /Mon.	2,75 €		2,25 €		1,75 €	
	m ² /Jahr	31,00 €		22,50 €		17,50 €	
Verkaufseinrichtungen / Automat	m ² /Mon.	11,50 €		8,60 €		7,00 €	
	m ² /Jahr	115,00 €		86,00 €		70,00 €	
Werbe- und Informationsstände	m ² /Tag	3,00 €		3,00 €		3,00 €	
Passantenbefragungen und Verteilung von Werbemitteln	Person/ Tag	5,00 €		5,00 €		5,00 €	
Werbefafeln / Werbeanlagen	m ² /Mon.	4,00 €		3,00 €		2,00 €	
Plakatierung, Banner im Luftraum	Stück/ Woche	4,00 €		4,00 €		4,00 €	
abgestellte Fahrzeuge, die ausschließlich oder überwiegend der Werbung dienen	Stück/ Tag	25,00 €		18,75 €		12,50 €	

Art der Sondernutzung		Straßenklasse					
		I	Mindest- betrag	II	Mindest- betrag	III	Mindest- betrag
Einlass-, Lüftungs-, Aufzugs- und sonstige Schächte bei zumindest teilweiser gewerblicher Nutzung, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Ent- und Versorgung oder des öffentlichen Verkehrs dienen	m ² /Mon.	5,20 €		4,50 €		4,00 €	
Abstellen von Wohnwagen / -mobil auf nicht dafür vorgesehenen Flächen	Stück/ Tag	10,00 €		10,00 €		10,00 €	
Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen sowie das Parken von Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug	Stück/ Tag	10,00 €		10,00 €		10,00 €	
Gewerbliche Nutzung zu Mobilitätszwecken als Verleihsystem für Elektrokleinstfahrzeuge (E-Scooter und E-Roller)	Fahrzeug /Jahr	85,00 €		50,00 €		40,00 €	
Gewerbliche Nutzung zu Mobilitätszwecken als Verleihsystem für Leihfahrräder, Leih-Lastenräder und Ähnliches	Fahrzeug /Jahr	10,00 €		8,50 €		7,50 €	
Gewerbliche Nutzung zu Mobilitätszwecken als Carsharing stationiert (ausgenommen Stellplätze für Elektroautos)	Stellplatz /Monat	30,00 €		26,00 €		22,50 €	
Altkleidercontainer	Stück/ Monat	25,00 €		25,00 €		25,00 €	
Maste, sofern sie nicht der öffentlichen Versorgung oder dem öffentlichen Nahverkehr dienen	Stück/ Monat	4,00 €		4,00 €		4,00 €	
Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder Entsorgung dienen (über- oder unterirdisch), je angefangene 100 m	bis zu einem Jahr,	60,00 €		60,00 €		60,00 €	
	langfristig, jährlich	120,00 €		120,00 €		120,00 €	
Mülltonnenboxen bis 2 m ²	Jährlich	130,00 €		100,00 €		80,00 €	
Mülltonnenboxen über 2 m ²	Jährlich	200,00 €		160,00 €		120,00 €	
Sonderveranstaltungen	Täglich	750,00 € vorbehaltlich des Ausnahmetatbestandes zur Innenstadtbelebung nach Entscheidung durch die Verwaltung					

Art der Sondernutzung		Straßenklasse					
		I	Mindest- betrag	II	Mindest- betrag	III	Mindest- betrag
Sondernutzungen, die im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind	Rahmen- gebühr	10,00 € bis 1.000,00 €					